Newsletter Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg Nr. 4_2025

Neue Infos zu Opferschutz und Opferrechten

UBSKMG

Zum 1. Juli 2025 ist das das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKMG) in Kraft getreten. Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der Betroffenenrat und die Unabhängige Aufarbeitungskommission wurden damit u.a. gesetzlich verankert.

Bundesgesetzblatt Teil I - Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Bundesgesetzblatt

Gesetz - Aufarbeitungskommission

Die weiteren Änderungen im Gesetz finden sich in einer Fachinformation der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung:

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Antimissbrauchsbeauftragtengesetz - UBSKMG) (Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen)

Information zu einzelnen Themenschwerpunkten

Partizipation: Standards zur Betroffenenbeteiligung in institutionellen Kontexten

Standards der Betroffenenbeteiligung in institutionellen Kontexten - Aufarbeitungskommission

Standpunkte aus der Sicht von Betroffenen: Bundesweites Netzwerk von und für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend: „Aus unserer Sicht“

Bundesweites Netzwerk von Betroffenen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – aus unserer sicht

Literatur/Medien/Studien

Studien

Sexueller Kindesmissbrauch und Grenzverletzungen im Internet
Studienergebnisse der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm Fachjournal zum Kinderschutz „Child Abuse & Neglect“ veröffentlicht
Sexueller Kindesmissbrauch und Grenzverletzungen im Internet | Universitätsklinikum Ulm

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Eine bundesweite, auf Repräsentativität ausgelegte Befragung zu Prävalenz, situativem Kontext und den Folgen
https://www.aerzteblatt.de/archiv/sexualisierte-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche-40631acc-a146-4765-be89-bc20dcea5871

Leitfäden

Leitfaden „Was tun bei sexueller Belästigung?“

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bietet in einem aktuellen Leitfaden einen guten Überblick zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und möglichen Handlungsoptionen:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_was_tun_bei_sexueller_belaestigung.html

Leitfaden von Safe the children Deutschland e.V. in Kooperation mit jugendschutz.net:

Zum sensiblen Umgang mit Kinderfotos und -videos in Institutionen und Organisationen,
Wie wir das Risiko mindern können, dass pädokriminelle Täter*innen (online) veröffentlichte Aufnahmen von Kindern zweckentfremden

https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Informieren/Themen/Kinderschutz/Leitfaden_Kinderfotos/SCDE_Leitfaden_Kinderfotos_und_-videos_DE.pdf

Onlineplattformen

Schutzju- Schutzkonzepte partizipativ entwickeln

Fachholschule Kiel/Universität Kassel: Die Online-Plattform beruht auf einem BMBF-geförderten Verbundprojekt SchutzJU- Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendarbeit und enthält Materialien und Informationen für verschiedene Bereiche der Jugendarbeit: Startseite - SchutzJu

„Hilfen im Netz“: Onlineplattform (anonyme Telefon- und Onlineberatung) für Kinder und Jugendliche aus sucht- und psychisch belasteten Familien

„Hilfen im Netz“ ist eine kostenlose und anonyme Telefon- und Onlineberatung für Kinder und Jugendliche aus sucht- und psychisch belasteten Familien. Sie steht auch Angehörigen und Fachkräften zur Verfügung und bietet eine digitale Landkarte mit bundesweiten Hilfeangeboten.

Durchgeführt wird das vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) geförderte Projekt von NACOA Deutschland e.V. und KidKit (Drogenhilfe Köln).

https://www.hilfenimnetz.de/

Fachtagungen

Onlinefachtag der Medizinischen Kinderschutzhotline: Rund um die Uhr: Kinderschutz als Notfall in Medizin und Kinder- & Jugendhilfe, 8. Oktober 10-17 Uhr, Anmeldefrist: 30.9.2025
Veranstaltungsanmeldung

Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt (psg):

Fachtagung: Einfach nur Neugier – oder eine Grenze, die überschritten wurde? Prävention von sexualisierten Übergriffen durch Kinder und Jugendliche, 25.9.2025, Anmeldeschluss: 11.9.2025
psg.nrw/veranstaltungen/fachtagung-2025/

Hand in Hand – Sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt. Aktuellen Herausforderungen professionell begegnen
Jugendherberge Köln Riehl: am **11.9.** und am **12.9.2025** jeweils von **9:30 bis 16:30 Uhr**.
Hier gibt es weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung.

Onlinekurse

Traumatisierte Patientinnen*? Digitales Lerntool für medizinische Fachangestellte

Das kostenlose Lerntool wurde vom resa-Projekt aus Baden-Württemberg entwickelt. Es geht um das Thema „Traumasensibler Umgang mit Patientinnen* nach sexuellen Übergriffen“. Die Zielgruppe sind insbesondere medizinische Fachangestellte, z.B in gynäkologischen Praxen. Es kann ohne Anmeldung bearbeitet werden und dauert 30 Minuten.

Link zum Tool: https://frauenberatung-fetz.de/de/infothek/traumasensibler-umgang

Aktivitäten und Infos der Mitglieder/regionale Informationen

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt informiert: Fonds sexueller Missbrauch eingestellt

In dem seit 2013 bestehenden „Ergänzenden Hilfesystem“ können Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuell missbraucht wurden, finanzielle Hilfen des Bundes beantragen, die von anderen Hilfesystemen oder Kassen nicht oder nicht mehr finanziert werden. Dieser Fonds sexueller Missbrauch war für viele Betroffene eine wichtige Unterstützung bei der Bewältigung von Traumafolgen. Fachberatungsstellen mit dafür geschulten Mitarbeiterinnen wie die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt haben von Beginn bei der Antragsstellung beraten und begleitet. Im März 25 erhielten die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen die Information, dass der FSM nach dem 31.12.2028 nicht fortgeführt werde. Erstanträge von Betroffenen sexualisierter Gewalt wären nur noch bis 31.08.2025 möglich und Bewilligungen können nur bis zum 31.12.2025 erteilt werden. Aufgrund dieser Frist haben sich zahlreiche Betroffene überwunden, sich für die Antragstellung erneut mit dem erlebten Trauma zu konfrontieren, um zumindest noch einen Anspruch geltend machen zu können. Beratungsstellen erhielten eine Fülle von Beratungsanfragen und die Fachberater*innen haben Sonderschichten eingelegt, um die Antragsstellung zu begleiten. Am 24.06.2025 erfuhren die Beratungsstellen aus der Presse und darauf folgend aus einer Email des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, dass diese Arbeit vergeblich war. **Aufgrund fehlender Haushaltsmittel würden alle Anträge, die ab dem 19. März 2025 gestellt wurden, rückwirkend nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Fachkräfte müssen nun die Antragstellenden der letzten drei Monate (und alle, die sich jetzt noch melden) informieren, dass ihre Anstrengungen umsonst waren. Das ist nicht nur für die Betroffenen eine untragbare Situation, für die viele Hoffnungen und dringend benötigte Hilfen mit der Antragstellung verknüpft sind, sondern auch für die Beraterinnen in ohnehin völlig überlasteten Einrichtungen eine Zumutung.

Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. hat dazu eine Stellungnahme verfasst:

https://beratung-bonn.de/betroffene-sexualisierter-gewalt-werden-im-stich-gelassen/

Weitere Informationen und Statements gibt es auch hier:

Statement zum Stopp des Fonds sexueller Missbrauch - Aufarbeitungskommission

https://www.bundeskoordinierung.de/de/article/791.bag-forsa-bff-bksf-dgfpi-und-weisser-ring-fordern-keine-einsparungen-auf-kosten.html

Tag der offenen Tür im Haus des Kinderschutzes Bonn

Das Haus des Kinderschutzes Bonn lädt herzlich ein zum

TAG DER OFFENEN TÜR
am Mittwoch, den 03.09.2025 in der Zeit von 11–16 Uhr!

Die Einladung richtet sich an alle interessierten Fachkräfte und Institutionen, die das Haus des Kinderschutzes kennenlernen möchten und an einem fachlichen Austausch interessiert sind.

Veranstaltungsort:
Haus des Kinderschutzes
Bodelschwinghweg 20
53127 Bonn
Telefon: 0228 287-33300
E-Mail: Haus-des-Kinderschutzes@ukbonn.de
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bonn, den 21.7.2025, Conny Schulte